

Anfrage betreffend**Umsetzung Abschaffung Schulpflege**

Der Grosse Rat hat einer Änderung der Kantonsverfassung mit grosser Mehrheit zugestimmt. Im Aargau werden die traditionellen Schulpflegen in den Gemeinden abgeschafft. Ab dem Jahr 2022 sind die Gemeinderäte oberstes Führungsgremium der Schule und als diese für die strategischen Fragen und die Finanzen verantwortlich. Die seit zehn Jahren bestehende Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Schule und sie ist dem Gemeinderat unterstellt. Der Verzicht führt zu Minderkosten von 6,5 Mio. Franken pro Jahr, wie aus der Botschaft des Regierungsrates hervorgeht. Diese Gelder könnten die Gemeinden für die Kosten der neuen Aufgaben, für die gemeinderätliche Schulkommission oder für höhere Pensen der Schulsekretariate einsetzen.

Das letzte Wort wird das Volk, voraussichtlich im Mai 2020 an der Urne haben.

Um für die Abstimmung die notwendigen Grundlagen und Auswirkungen für die Gemeinde Wohlen zu kennen, stellen wir dem Gemeinderat bereits heute die folgenden Fragen:

- 1) Wie gedenkt der Gemeinderat Wohlen die Abschaffung umzusetzen?
- 2) Was für Vorteile und was für Nachteile hat die vorgeschlagene Lösung?
- 3) Mit was für Mehr- oder Minderkosten ist mit der vorgeschlagenen Lösung zu rechnen?
- 4) Der Zeitraum bis 2022 für eine solche Reform wird als sehr kurzfristig beurteilt. Mit welchem Prozess (Einsetzung von Arbeitsgruppen, Einbezug der Schulpflege, etc.) wird der Gemeinderat vorgehen?
- 5) Ist mit einer Beantwortung wesentlich vor dem Abstimmungstermin im Mai 2020 zu rechnen?

Wohlen, 26. August 2019

Für die
Fraktion FDP Wohlen / Dorfteil Anglikon



Thomas Hoffmann